

Antrag

der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Inoffizielle Stasi-Mitarbeiter in Bundesministerien, Bundesbehörden und Bundestag enttarnen – Aufarbeitung des Stasi-Unrechts stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2009 jährt sich die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR zum 20. Mal. Mit dem Fall der Mauer im Jahr 1989 begann zugleich die Aufarbeitung des SED-Unrechts und des Wirkens des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. So wie am 15. Januar 1990 die Zentrale des Staatssicherheitsdienstes in der Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg, besetzten die Bürgerinnen und Bürger der DDR die Einrichtungen des Staatssicherheitsdienstes in vielen Orten der DDR, um der Zerstörung und der Vernichtung von Unterlagen über die Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes sowie der Opfer- und Täterakten entgegenzuwirken.

Fast zwei Jahrzehnte später sind Teile der Archive des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR noch immer nicht erschlossen. Immer weniger Mitarbeiter der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR von Bund und Ländern sind mit der tatsächlichen Erschließung der Akten betraut. Mit Hilfe neu erschlossener Datenbanken wie den Rosenholzdateien oder der SIRA-Datenbank konnten in den vergangenen Jahren neue Erkenntnisse über Inoffizielle Mitarbeiter und deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gewonnen werden. Diese Datenbanken enthalten in großem Umfang bislang unbekanntes Material und führen dazu, dass die Stasi-Akten nunmehr vervollständigt und damit umfassend zur Aufarbeitung herangezogen werden können.

Der Staatssicherheitsdienst hat das Leben von Bürgerinnen und Bürgern in Ost und in West beeinflusst, manipuliert und teilweise ruiniert und zerstört. Kollegen, Freunde und Nachbarn wurden systematisch bespitzelt. Zehntausende unschuldiger Menschen wurden in den Gefängnissen des Staatssicherheitsdienstes wie in Berlin-Hohenschönhausen Opfer von psychischer und physischer Gewalt. Das Interesse an den Stasi-Akten ist ungebrochen. Jeden Monat werden tausende neuer Anträge auf Akteneinsicht bei den Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Bund und Ländern gestellt.

Das Wirken des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat sich nicht nur auf das Territorium der DDR beschränkt. Studien belegen, dass im Jahr 1989 vor dem Fall der Mauer wenigstens 3 000 Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in der Bundesrepublik Deutschland aktiv waren. Von diesen Spionen hatten 449 den Status einer so genannten Objektquelle. Mit diesem Status versah der Staatssicherheitsdienst besonders wichtige und ergiebige Quellen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat am 12. Dezember 2006 den Leiter des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Klaus Schroeder sowie den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Hans H. Klein beauftragt, eine unabhängige Untersuchung zur Klärung der Tätigkeit von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) vorzunehmen. Dabei wurde bekannt, dass Ende November 2006 noch 56 ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bei der BStU beschäftigt waren.

Die Fraktion der FDP hat die Bundesregierung mit den Kleinen Anfragen „Ehemalige Stasi-Mitarbeiter in den obersten und oberen Bundesbehörden“ (Bundestagsdrucksache 16/4347) und „Ehemalige Stasi-Mitarbeiter im Bundesministerium des Innern und der ihm nachgeordneten Behörden“ (Bundestagsdrucksache 16/5318) zweimal um Aufklärung darüber gebeten, wie viele Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in den Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten. Beide Male antwortete die Bundesregierung, die Beantwortung dieser Fragen sei nicht möglich, die Auswertung der Personalakten sei praktisch nicht leistbar.

Im April und Mai 2008 bestätigte die Bundesregierung auf direkte Nachfrage, dass mit „IM Konrad“ im Bundesministerium der Finanzen und „IM Helene“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weiterhin zwei Beamte im aktiven Dienst arbeiten, die in den Akten der BStU als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes geführt werden. Öffentliche Erkenntnisse darüber, wie viele weitere ähnlich gelagerte Fälle von West-Agenten des Staatssicherheitsdienstes noch immer in den Bundesministerien und Bundesbehörden tätig sind, liegen der Öffentlichkeit nicht vor. Es besteht die Gefahr, dass bisher nicht enttarnte ehemalige Stasi-Agenten in Bundeseinrichtungen einem hohen Erpressungspotential ausgesetzt oder Objekt von Anwerbungsversuchen durch ausländische Geheimdienste wurden. Ein Forschungsprojekt, welches die Fälle von Stasi-Spionage in den Bundesministerien und Bundesbehörden aufklären soll, lehnte die Bundesregierung mit der Begründung ab, es sei nicht davon auszugehen, dass ein Forschungsvorhaben neue Enttarnungen von bisher unbekanntem Spionen erbringen würde. Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) lässt die Überprüfung von Mitarbeitern der Bundesbehörden durch den Dienstherrn nach der Novellierung nur noch in Fällen zu, in denen es sich um Personen in leitender Funktion handelt.

2007 lehnten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Deutschen Bundestages die Erteilung eines Forschungsauftrags ab, der eine mögliche Stasi-Mitarbeit von Bundestagsabgeordneten in den Legislaturperioden vor 1990 untersuchen sollte. Die BStU hatte zuvor festgestellt, dass über 49 Bundestagsabgeordnete

der 6. Legislaturperiode von 1969 bis 1972 Informationen bei der BStU vorlagen. 43 Bundestagsabgeordnete waren als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes registriert worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch Beantragung einer wissenschaftlichen Untersuchung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR umfassend überprüfen zu lassen, wie viele ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in den Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten und welche Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten diese Mitarbeiter heute noch haben;
2. den Deutschen Bundestag von den Ergebnissen dieser Untersuchungen in Kenntnis zu setzen;
3. beim Nachweis der Tätigkeit von Bundesbeamten als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR alle dienstrechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und insbesondere durch Entfernung aus dem Dienstverhältnis oder durch Versetzung dafür zu sorgen, dass diese Mitarbeiter unter anderem aus sicherheitsrelevanten Bereichen in den Ministerien und Behörden entfernt werden;
4. ein Forschungsprojekt in Auftrag zu geben, das die Fälle und die Auswirkungen von Stasi-Spionage in Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden aufklären soll;
5. einen Entwurf zur Novellierung des StUG zu erarbeiten, der eine flexiblere Regelung zur Überprüfung der Stasi-Mitarbeit von Beamten und Angestellten der Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden im Sinne einer Verdachtsüberprüfung nach § 44c des Abgeordnetengesetzes vorsieht;
6. die Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Bund und Ländern durch ausreichende Mittel und organisatorische Umstrukturierung in die Lage zu versetzen, den Anteil der jährlich erschlossenen Akten zu erhöhen und damit die tatsächliche Aufarbeitung zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern.

III. Der Deutsche Bundestag wolle weiterhin beschließen,

durch Beantragung einer wissenschaftlichen Untersuchung bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR umfassend überprüfen zu lassen, in welchem Umfang Bundestagsabgeordnete in der 1. bis 5. Legislaturperiode und in der 7. bis 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR willentlich und wissentlich tätig waren.

Berlin, den 25. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

